

Autor	Beitrag
Netti 29.01.2008 18:30	Hallo liebe Mitstreiter, habt Ihr schon die neue WZ 2008 eingepflegt? Wo würdet Ihr denn den Baubetreuer (Tätigkeit nach § 34 c Abs. 1 Nr. 2 b GewO) einordnen? :kopfkraz: Vielen Dank für Eure Hinweise. Gruß Netti

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: